

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12012 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes

A. Problem

Nicht nur Bücher oder Zeitungen, sondern auch Filme dokumentieren das Leben in Deutschland und seine kulturelle Entwicklung. Sie sind als zeitgeschichtliche Dokumente von großem Wert. Zur Sicherung des nationalen Filmerbes soll deshalb das Bundesarchivgesetz geändert werden. Gesetzlich verankert wird die Pflicht für Hersteller und Mithersteller deutscher Kinofilme, ihre Filme in einer Datenbank des Bundesarchivs zu registrieren. Durch die zentrale Erfassung soll dauerhaft ein Gesamtüberblick über die jährliche Filmproduktion in Deutschland auch für nachfolgende Generationen gewährleistet werden.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12012 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. April 2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Johannes Selle
Berichterstatter

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatterin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Claudia Winterstein, Kathrin Senger-Schäfer und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12012** wurde in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2013 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da Filme ebenso wie Bücher oder Zeitungen das Leben in Deutschland und seine kulturelle Entwicklung dokumentieren, sollen auch sie als zeitgeschichtliche Dokumente erhalten werden und für nachfolgende Generationen zugänglich bleiben. Um das nationale Filmerbe zu sichern, wird daher im Bundesarchivgesetz die Pflicht für Hersteller und Mithersteller deutscher Kinofilme verankert, ihre Filme in einer Datenbank des Bundesarchivs zu registrieren. Durch die zentrale Erfassung, die auch Auskunft darüber gibt, wo ein Film hinterlegt ist, soll dauerhaft ein Gesamtüberblick über die jährliche Filmproduktion in Deutschland gewährleistet werden.

Das Bundesarchiv nimmt bereits die Aufgabe eines zentralen Filmmarchivs wahr. Gesammelt werden dort Filme aller Genres und Epochen. Die neue Pflicht zur Registrierung von Kinofilmen soll dazu dienen, an zentraler Stelle eine lückenlose Übersicht über den bislang nicht bekannten Gesamtumfang der jährlichen Filmproduktion zu bieten. Wer der Registrierungspflicht innerhalb einer vorgegebenen Frist nicht nachkommt, soll mit einem Ordnungsgeld belegt werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 17. April 2013 Annahme empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in seiner 86. Sitzung am 17. April 2013 mit dem Gesetzentwurf gemäß Drucksache 17/12012 befasst und im Ergebnis Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

In der Aussprache knüpften die Fraktionen an frühere Debatten über die Sicherung des Filmerbes an und verwiesen auf Anträge, die in der 16. und 17. Wahlperiode gestellt wurden (vgl. Drucksachen 16/10831, 16/10891, 17/11933).

Im Einzelnen begründeten sie ihr Abstimmungsverhalten wie folgt:

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Novelle stelle einen gelungenen Einstieg in eine wichtige Aufgabe dar. Bei der Änderung des Bundesarchivgesetzes gehe es zunächst darum, sich eine Übersicht über alle entstehenden Filme zu verschaffen. Bei der Arbeit am Gesetz sei die Komplexität der Aufgabe deutlich geworden, viele Details seien zu beachten. Die Pflichthinterlegung, wie sie aus der Opposition gefordert werde, sei durchaus nicht unproblematisch. Weitere Gespräche, nicht zuletzt mit der Filmbranche, seien zu führen, schließlich müssten zu hinterlegende Filme technische Standards erfüllen. Diese Schwierigkeiten sollten jedoch nicht verhindern, mit der Pflichtregistrierung einen wichtigen Schritt zur besseren Sicherung des Filmerbes zu gehen. Durch die Registrierung werde es gelingen, den Umfang der Aufgabe zur Bewahrung und Digitalisierung des Filmerbes zu ermitteln.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an den langen Vorlauf des Gesetzentwurfs und die vorangegangenen Diskussionen über die Archivierung des Filmerbes. So hätten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 2011 dazu Anträge eingebracht und Position bezogen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf weise zwar in die richtige Richtung, gehe aber nicht weit genug. Die jetzt angestrebte Pflichtregistrierung reiche nicht aus, Ziel müsse eine Pflichthinterlegung sein. Im Übrigen erforderten die Digitalisierungsprozesse eine Strategie mit klaren Schwerpunkten. Deshalb werde sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den Gesetzentwurf ausdrücklich. Mit der Einführung der Pflichtregistrierung werde für deutsche Kinofilme das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP und in einem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verankerte Ziel erreicht, das Filmerbe zu stärken und diese Kulturschätze im digitalen Zeitalter nutzbar zu halten. Die fortschreitende Digitalisierung des Kinofilms habe die Koalition im Blick, sie wolle die Konzepte zur digitalen Langzeitdigitalisierung vorantreiben. Die Pflichtregistrierung sei an dieser Stelle eine notwendige Voraussetzung, um Datenmaterial für gegebenenfalls nötige weitere Gesetzgebungsschritte zu sammeln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, der Gesetzentwurf komme sehr spät. Seit Jahren werde gesetzgeberisches Handeln angemahnt, um das Filmerbe besser als bisher zu schützen. Die Fraktion hätte sich mehr gewünscht und verstehe den Gesetzentwurf nur als einen Schritt in die richtige Richtung. Es seien bereits Filme verloren, viel sei bereits verpasst. Die Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu, um wenigstens zu retten, was noch gerettet werden könne.

Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Fraktion DIE LINKE. die Digitalisierung des Filmerbes als Aufgabe von Gewicht in die parlamentarische Debatte eingebracht habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, es seien fünf Jahre vergangen, seit ein interfraktioneller Antrag zur Sicherung des Filmerbes verabschiedet wurde. Diese

Zeit hätte genutzt werden können, um mehr als die gesetzliche Einführung einer Pflichtregistrierung vorzubereiten. Fragen nach technischen Standards hätten längst beantwortet sein können. 2008 habe auch die Union noch die Archivierung des Filmerbes als Ziel definiert. Deshalb sei es ernüchternd, wenn jetzt nur eine Pflichtregistrierung erreicht werde. Es müsse darum gehen, wie für Bücher auch für Filme die Pflichthinterlegung zu erreichen. Vor dieser Aufgabe drückten sich Bundesregierung und Koalition. Wenn zudem trotz wachsender Aufgaben im Bundesarchiv Stellen abgebaut würden, belege dies eine konzeptionslose Archivpolitik. Die Pflichtregistrierung sei ein erster Minischritt, immerhin in die richtige Richtung.

Berlin, den 18. April 2013

Johannes Selle
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatteerin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatteerin

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstatteerin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatteerin